

# DIE UNABHÄNGIGEN

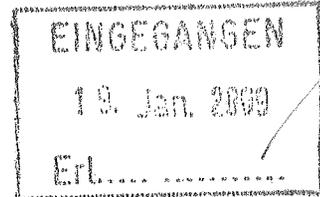
Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
2. OG, Zimmer 2.01, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208

Norbert Meinerzhagen  
Ratsmitglied

Hennef, den 14. Januar 2009

Herrn  
Bürgermeister  
Klaus Pipke



BO 265  
HA

Betreff: Haushalt 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Im Haushaltsentwurf für 2009 der Stadt Hennef findet sich auf Seite 224 zu Produkt 007, Position 16 und Konto 542901 (Bezeichnung: Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten/Diensten) die Aussage "Der Ansatz kommt aufgrund eines erhöhten Aufwandes durch das Bürokratieabbaugesetz I und II (Wegfall des Widerspruchsverfahren) zustande." (Siehe Kommentar auf Seite 225)

Der von mir angesprochene Ansatz weist immerhin eine Steigerungsrate von 150% (von 11.050 auf 25.000 €) auf, so dass hier das berühmte Wort von den "Peanuts" ziemlich fehl am Platze scheint. Im Übrigen ist auch für die Folgejahre ein gleich hoher Ansatz ausgewiesen.

Auch im Grundbesitzabgabenbescheid für 2009 wird im Hinweis auf die Rechtsbehelfsbelehrung darauf Bezug genommen: "Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden."

Frage: Wie ist eine derartige Kostensteigerung zu erklären, wenn doch der Verfahrensweg wesentlich vereinfacht worden ist?

Mit freundlichen Grüßen

  
Norbert Meinerzhagen